Schriftliche Kleine Anfrage   
  
der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus und Insa Tietjen (DIE LINKE) vom 15.07.2021

Betr.: Beteiligt sich Hamburg an dem Bundesförderprogramm für mobile Luftfilter?

Einleitung für die Fragen:

Der aktuellen Presseberichterstattung ist zu entnehmen, dass die Bundesregierung nun auch den Einbau mobiler Luftfilter in Schulen und Kitas fördert. Dazu sollen den Ländern 200 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden, wie das Wirtschaftsministerium nach einem Beschluss des Kabinetts mitteilte. Bisher fördert der Bund nur den Einbau fester Anlagen.

„Wir haben heute im Kabinett einen wichtigen Beschluss für Schulen und Kitas getroffen“, sagte Wirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU). Altmaier weiter: „Wir stellen den Ländern Geld zur Verfügung, um diese finanziell bei der Beschaffung von mobilen Raumluftreinigern zu unterstützen. Gemeinsam mit den Ländern wollen wir damit einen Beitrag dafür leisten, den Präsenzunterricht und die Kinderbetreuung im Herbst und Winter auch bei Verschlechterung der Infektionslage aufrecht zu erhalten.“

Die Verwendung der Mittel solle über Verwaltungsvereinbarungen geregelt werden, hieß es. Der Förderanteil des Bundes betrage bis zu 50 Prozent. Die Beantragung der Mittel und die Durchführung der Förderung erfolge über die Länder. Antragsberechtigt seien Einrichtungen, in denen Kinder unter 12 Jahren betreut werden, weil ihnen in absehbarer Zeit kein Impfangebot gemacht werden könne. Das gilt auch für Schulen, die zugleich auch von älteren Kindern besucht werden.

1. Plant der Senat bzw. die zuständigen Behörden, sich an dem neu aufgelegten Bundesprogramm zur Beschaffung mobiler Luftfilter für Schulen und Kitas zu beteiligen? Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, in welchem Zeitablauf ist mit einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung zu rechnen, über welche Summe aus diesem Fördertopf wird Hamburg verfügen können und wie hoch wird die Summe sein, die Hamburg aus Eigenmitteln dazu gibt?

1. Im Falle einer Beteiligung am Bundesprogramm, mit welchen Kosten je mobilen Luftfilter rechnet der Senat jeweils für die Bundes- und Senatsseite?
2. Wie viele Klassenräume werden dann durch diese Subventionierung mit mobilen Luftfiltern ausgestattet werden können und wird die Beschaffung der Geräte bis zum Beginn des neuen Schuljahres zu leisten sein?
3. Wie viele mobile Luftfilter werden dann je Kita zur Verfügung gestellt und bis wann sollen diese zur Verfügung gestellt werden? Ist in diesem Fall eine flächendeckende Ausstattung der Kitas mit mobilen Luftfiltern angedacht?
4. Hinsichtlich der zunehmenden Fälle einer Corona-Infektion mit der sog. Delta-Variante, die besonders Kinder und Jugendliche betrifft: welche zusätzlichen Schutzmaßnahmen ergreift der Senat/die zuständigen Behörden, um die Kinder und Jugendlichen vor dieser Variante zu schützen? Welche zusätzlichen Mittel aus welchen Töpfen stellt er/sie dafür bereit?